

Beschlussvorlage: Nr.: StKM/099/2024

Zu TOP: 4
Zu TOP: 7
Zu TOP: 5
Zu TOP: 13

öffentlich

Amt:	Bauamt	Az.:		Datum:	10.04.2024
-------------	--------	-------------	--	---------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Bauausschuss	23.04.2024	Beschlussempfehlung
Hauptausschuss	02.05.2024	Beschlussempfehlung
Stadtrat Kalbe (Milde)	16.05.2024	Entscheidung
Ortschaftsrat Kalbe (Milde)	08.05.2024	Beschlussempfehlung

Gegenstand des Beschlusses: Aufstellungsbeschluss für den BP 02-24 "PV- Mobilitätswege Kalbe(Milde) , Bühne, Güssefeld, Thüritz und Badel"

Beschluss:

- 1) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-24 "PV- Mobilitätswege PV- Mobilitätswege Kalbe(Milde) , Bühne, Güssefeld, Thüritz und Badel, die Zustimmung zu dem beantragten Aufstellungsbeschluss
- 2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke (vgl. Anlage 1):

Gemarkung Bühne,

Flur 2

Flurstücke 101; 7/2; 9/2; 163/19; 168/85; 229; 68; 98; 99/2; 100; 145; 469/146;

470/146; 471/147; 472/147; 355/148; 356/148; 357/148; 394/149; 395/149; 150; 101

Flur 3

Flurstücke: 82/4 ; 1/2 ; 2/1 ;

Für Umspann- und Speicherwerk:

Gemarkung: Bühne

Flur: 3

Flurstücke: 105/18 ;18/3; 106/18; 15/1

Gemarkung Güssefeld;

Flur 2;

Flurstücke 200/7; 364/191; 200/1; 200/2; 175/1; 175/3

Flur 6;

Flurstücke 36; 50/33; 52/33; 47/33; 86; 41/1; 49/32; 51/32; 45/32; 33

Gemarkung Badel

Flur 1;

Flurstück 193/108; 194/108; Flur 2 Flurstücke 67/3; 85/3; 100/80

Gemarkung Thüritz;

Flur 1;
Flurstücke 58/48; 59/47; 46/1; 46/5; 46/6; 46/7; 46/8; 46/9; 61/40; 38/3;

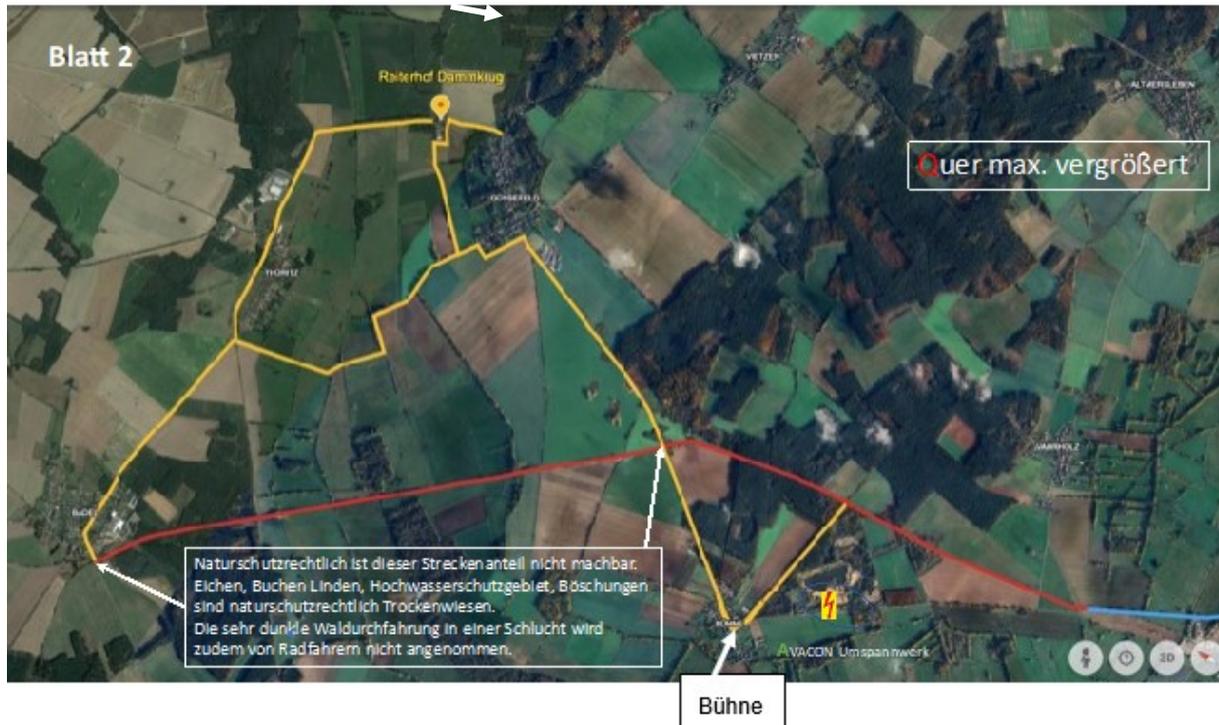
Flur 3;
Flurstücke 169/67; 173/69; 201; 205; 206; 209; 207; 61

Die Zustimmung zu dem Aufstellungsbeschluss steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:

1. Die jeweiligen Liegenschaftseigentümer und die Berechtigten stimmen diesem Projekt **PV- Mobilitätswege Kalbe(Milde) , Bühne, Güssefeld, Thüritz und Badel**, zu. Für den Fall, dass einzelne Liegenschaftseigentümer oder Berechtigte nicht zustimmen, soll es dem Vorhabenträger gestattet sein, die Wegeführung derart zu gestalten, dass eine streckentechnische Umgehung der nichtzustimmenden Liegenschaftseigentümer oder Berechtigten möglich ist, und das Projekt dadurch nicht zu Fall gebracht werden kann. Für diese hier noch nicht benannten Flurstücke sollen die Bestimmungen dieses Aufstellungsbeschlusses, auch die aufschiebenden Bedingungen, gleichermaßen gelten.
2. Der Vorhabenträger schließt mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern oder den Berechtigten einen Pacht- Nutzungs- oder Kaufvertrag ab. Diese Verträge müssen den Vorhabenträger berechtigen, über diese benötigten Flächen/Strecken, mithin über die noch zu vermessenden Teilflächen aus den benannten Flurstücken, gemäß dieses Aufstellungsbeschlusses verfügen zu dürfen. Für den Fall, dass dies mit einzelnen Liegenschaftseigentümer oder Berechtigten nicht gelingt, soll in Abstimmung mit den Gemeinden eine alternative Wegführung gestaltet werden. Ziel ist es, dem Gemeindevunsch zu entsprechen und dem Vorhabenträger zu ermöglichen, eine wirtschaftlich machbare Alternative zu entwickeln, um die Solar-Radwege zu realisieren.
3. Es ist beabsichtigt einen leistungsstarken Energiespeicher in diesem Bereich des von dem Netzbetreiber Avacon vorgegebenen Einspeisepunkt zu errichten. Dies setzt voraus, dass mit den Liegenschaftseigentümern eine Einigung über die Nutzung diese nachstehenden dargestellten Flächen erzielt werden kann.



Darstellung des Plangebietes der neuen zusätzlichen Radwege sind Gelb dargestellt :



Blau = im Bau befindlicher Fahrradweg von Bismark nach Kalbe(Milde)

Rot = bestehender Aufstellungsbeschluss 03-23 , der auch Bestand haben muss und erfüllt wird. Der mit den weißen Pfeillinien markierte Abschnitt ist naturschutzrechtlich ausgesprochen schwierig. Wir möchten nicht mit der UNB streiten, sondern einvernehmlich zusammenarbeiten.

Fährt man ab dem alten Bahnhof Bühne in Richtung Badel auf dem parallel befindlichen Wirtschaftszweig, finden wir sehr schnell alte und schöne Eichen, Linden und Buchen. Dafür werden und möchten wir auch keine Fällgenehmigungen erhalten. Der Hochdamm auf ca. 2km vor dem Waldstück, wird naturschutzrechtlich als Trockenwiese, und somit als wichtiges Habitat für Echsen und andere Tierarten eingewertet. Vor dem Waldstück liegt großflächig ein Hochwasserschutzgebiet. Fährt bzw. geht man von der Seite kommend in das Waldstück, läuft die Bahntrasse durch eine sehr dunkle Waldschlucht. Dort wird keine Dame oder junges Mädchen mit dem Radfahren wollen. Zudem negieren wir mit diesem letzten Streckenabschnitt die Einwohner von Bühne, Güssefeld, Thüritz und Badel, wenn es darum geht, die Ortschaften zu verbinden. All dies in Summe hat uns veranlasst, diese ergänzende Radwegeplanung vorzunehmen.

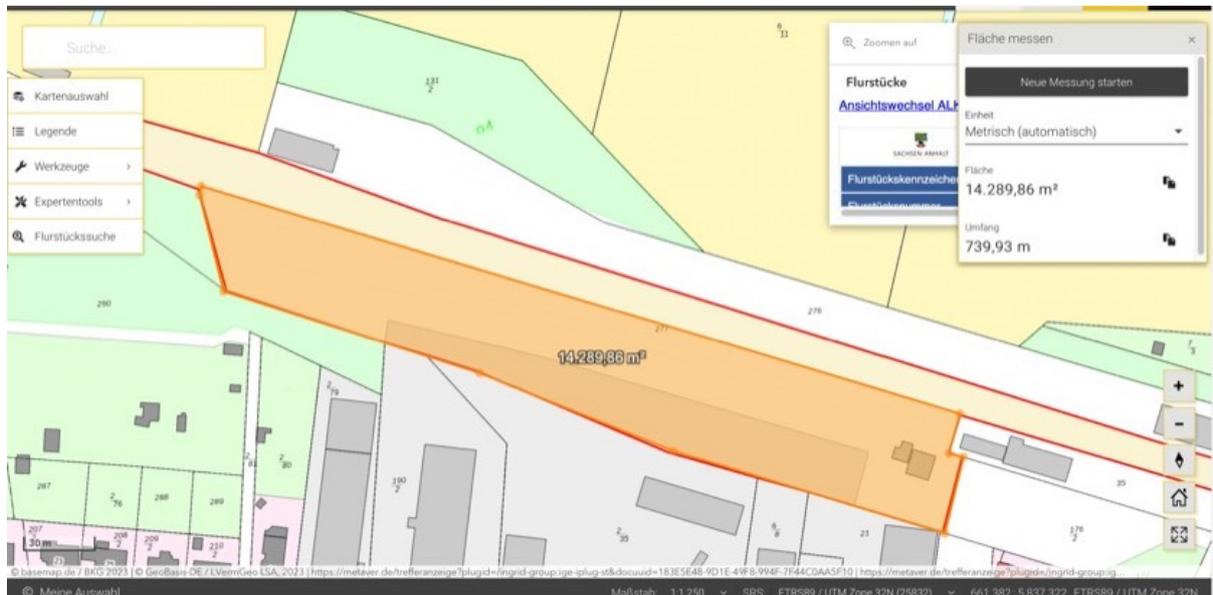
Gelb

= neu geplante Radwegführung und Bestandteil dieses Antrages auf Aufstellungsbeschluss

Der Vorhabenträger schließt mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern oder den Berechtigten Pacht- Nutzungs- oder Kaufverträge ab. Diese Verträge müssen den Vorhabenträger berechtigen, über diese benötigten Flächen, mithin über die gemäß dieses Aufstellungsbeschlusses verfügen zu dürfen. Für den Fall, dass dies mit einzelnen Liegenschaftseigentümer oder Berechtigten nicht gelingt, soll in Abstimmung mit den Gemeinden eine alternative Wegführung gestaltet werden. Ziel ist es, dem Gemeindevunsch zu entsprechen und dem Vorhabenträger zu ermöglichen, eine wirtschaftlich machbare Alternative zu entwickeln, um den Solar-Radweg zu realisieren.

- Ankauf der Flächen „Bahnhof Kalbe(Milde) für die Errichtung einer als Park angelegten wettergeschützten PV-Solaranlage als Musteranlage zu den geplanten Flügel-PV-Mobiliätswegen, gemäß des bereits an die Verwaltung übersendeten Antrages.

Hierzu wird eine Visualisierung in den nächsten Tagen nachgereicht. Der Vorhabenträger beabsichtigt das Bahnhofsgebäude zu erwerben und in Absprache mit den Räten der Stadt einer sinnvollen Nutzung für Rad-Tourismus und den Bewohnern der Region zuzuführen. (Velotel – Internetcafé etc.)



- Ansiedlung einer biogene Kohlenstoffproduktion mit unserem Partner der e4f, gemäß Anfrage der e4F, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Für den Beschlussabschnitt bezüglich der "Ansiedlung des biogenen Kohlenstoffwerkes mit integrierter Bioenergieproduktion" wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein geeigneter und rechtlich zulässiger Standort für die Ansiedlung ermittelt. Sofern die Eigentümer der betreffenden Liegenschaften und andere Berechtigte die erforderlichen Flächen zur Verfügung stellen, übernimmt der Vorhabenträger auf eigene Kosten das gesamte Investment in enger Zusammenarbeit mit der e4f und laufender Abstimmung mit der Gemeinde. Falls eine Anpassung der Raumordnungs- und Flächennutzungsplanung erforderlich werden sollte, wird der Vorhabenträger dies auf eigene Kosten übernehmen.

Im Falle, dass der Beschlussabschnitt "Ansiedlung des biogenen Kohlenstoffwerkes mit integrierter Bioenergieproduktion" sich als nicht genehmigungsfähig, nicht umsetzbar erweist, oder die benötigten Liegenschaften nicht zur Verfügung stehen, bleibt die Zustimmung zum verbleibenden Anteil des Aufstellungsbeschlusses hiervon unberührt.

Gesetzliche Grundlage:

BauGB § 2 Abs. 1 Satz 2; BauGB § 3 Abs. 1; BauGB § 4 Abs. 1; BauGB § 8 Abs. 3 Satz 1; BauNVO § 11; ROG § 3 Nr. 6

Begründung:

PV- Mobilitätswege Kalbe(Milde) , Bühne, Güssefeld, Thüritz und Badel gemäß Anlage 1, mit der Auflistung der Flurstücke und der nachstehenden Darstellung des Plangebietes.

Der bestehenden Aufstellungsbeschluss 03-23 muss auch weiterhin Bestand behalten und wird erfüllt. Bei den hier vorgestellten Strecken geht es um notwendige weitere Radwege, um die Ortschaften auch untereinander zu verbinden. Um dieses Projekt auch ohne Fördermittel finanzieren zu können, benötigen wir an anderer mit den Räten abzustimmenden Stellen, PV-Flächen. Die außerhalb von den Radwegen, Wanderwegen oder Reitwegen, also nicht sichtbar und nicht störend, entstehen dürfen.

Ziel ist, aus der Region der Einheitsgemeinde Kalb(Milde) eine sinnvolle Energieregion, die von den Bürgervertretern im Rat der Stadt, mithin von dem Souverän, und nicht von geschickten Investoren unter Ausnutzung der sich in dem Bereich immer weiter verschärfenden Gesetzgebungen zu Gunsten der Investoren, bestimmt wird.

Dies können wir jetzt gemeinsam erreichen durch II.+ III. Siehe Anlage 2: Textvorschlag

Ankauf der Flächen „Bahnhof Kalbe(Milde) für die Errichtung einer als Park angelegten wettergeschützten PV-Solaranlage als Musteranlage zu den geplanten Flügel-PV-Mobilitätswegen, gemäß des bereits an die Verwaltung übersendeten Antrages.

Hierzu wird eine Visualisierung in den nächsten Tagen nachgereicht.

Flurstücke gemäß Anlage 3: Karte

Ansiedlung einer biogene Kohlenstoffproduktion mit unserem Partner der e4f, gemäß Anfrage der e4F, die als Anlage 4: Stellungnahme energyforfuture

Anlagen: